

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 18. DEZ. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK35

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

MR - G

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

16.12.2020

Aktenzeichen

035/8V/0811290/2020

358/20-18.12.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hauwisch 2-20

Aufbringen einer Grenzmarkierung an einer Engstelle

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Hauwisch 2-20

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen einer ca. 10 m langen Grenzmarkierung, Verkehrszeichen 299 StVO

3 Begründung

Aufgrund beidseitig parkender PKW entsteht am Anfang der Straße Hauwisch eine Engstelle, an der unter Umständen ein Passieren von größeren Fahrzeugen erheblich erschwert wird. Zur Gewährleistung der beschwerdefreien Erreichbarkeit der Kehre im Hauwisch soll die Engstelle durch Auftragen einer Grenzmarkierung als Parkverbot beseitigt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



2-20

Ca. 10 m Grenzmarkierung

Hauwisch